

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 2 | Juni 2025

Staub bei der Arbeit – eine unterschätzte Gefahr

Text: Alenka Tschischka | Fotos: BlazeOrangeMarketing - stock.adobe.com; Parilov - stock.adobe.com



Auf Baustellen und bei der Baureinigung ist Staub nahezu allgegenwärtig. Doch mineralische Stäube, freigesetzte Asbestfasern und Holzstaub gefährden die Gesundheit der Beschäftigten. Sie können die Lunge, die oberen Atemwege sowie die Augen schädigen.

Wird Staub eingeatmet, gelangen die gefährlichen Partikel in die Atemwege. Als E-Staub wird einatembarer Staub mit einer Partikelgröße größer als fünf Mikrometer bezeichnet. Besondere Risiken bergen jedoch die kleineren, nicht sichtbaren Staubpartikel, der sogenannte alveolengängige Staub (A-Staub).

Er schwebt über Stunden in der Luft, gelangt bis in die kleinsten Lungenbläschen und schädigt diese.

Staub macht krank

Sowohl Holzstaub als auch mineralischer Staub können Krebs auslösen oder die Lungen dauerhaft schädigen. Zu den anerkannten Berufskrankheiten zählen Silikose (Quarzstaublungenerkrankung), Asbestose und chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen wie Asthma und Bronchitis. Zudem kann sich Plaque in den Blutgefäßen bilden, wodurch Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall oder Thrombosen entstehen können.

Staubbelastungen im Blick

Mineralischer Staub auf Baustellen enthält häufig Quarz und entsteht vermehrt bei:

- Abbruch- und Umbauarbeiten
- Stemm-, Schleif- und Fräsarbeiten
- Putzarbeiten und Abschlagen alter Putze
- Verdichtungsarbeiten
- Anrühren von Trockenmörtelmassen
- Baustoffrecyclinganlagen
- Strahl- und Reinigungsarbeiten

Asbest

Beim Bauen im Bestand muss bei einem Baubeginn vor dem 31. Oktober 1993 davon ausgegangen werden, dass eine Asbestbelastung vorliegt. Dies lässt sich mit einer Beprobung ermitteln. In mehr als 9,4 Millionen Wohneinheiten in Deutschland wurden asbesthaltige Materialien verbaut – das entspricht etwa 20 Prozent aller Bestandsbauten.

Holzstaub

Beim Sägen, Schleifen und Bearbeiten von Holz entsteht feiner Holzstaub. Besonders gefährlich ist der Staub von Harthölzern wie Eiche und Buche – er gilt als krebserregend. →

Nähere Informationen zum Thema:
Präventionshotline: 0800 8020100

Staubeinwirkung verhindern

Unternehmerinnen und Unternehmer ermitteln in der Gefährdungsbeurteilung für einzelne Arbeitsaufgaben Risiken und legen geeignete Schutzmaßnahmen fest. Diese technischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen für staubarmes Arbeiten sind wirksam:

- Abgesaugte Geräte beziehungsweise Handmaschinen mit passenden Bau-Entstaubern
- Entstauber zur Absaugung an Maschinen und zur Reinigung (keine gewöhnlichen Staubsauger)
- Vorabscheider für Bau-Entstauber
- Luftreiniger zur Filterung von Stäuben in der Luft
- Staubschutztüren und -wände
- Mobile, gekapselte Mischstation mit Absaugung

- Fugenschneider für Nassschneiden
- Staubarme Einstreumittel

Wenn durch technische Schutzmaßnahmen die Belastung in der Atemluft nicht ausreichend reduziert werden kann, muss Atemschutz getragen werden:

- Partikelfiltrierende Staubmasken
- Atemschutzmasken mit Partikelfilter
- Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helmen

Arbeitsschutzprämien

Die BG BAU fördert die Investition in verschiedene einzelne Maßnahmen. Das Schutzpaket für das Bauen im Bestand ist mit sieben Komponenten die Basisausstattung für die erforderlichen technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen.

Unterstützung durch BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Unternehmen, die dem Arbeitsmedizinisch- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute beraten sie in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und können helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen außerdem die erforderlichen Vorsorgen durch. ●



Übrigens: Das Fegen von Staub auf der Baustelle oder das Abblasen mit Druckluft sind laut der Gefahrstoffverordnung keine geeigneten Verfahren. Der Staub wird aufgewirbelt und bleibt bis zu sieben Stunden in der Luft. Staub sollte abgesaugt oder nass aufgenommen werden.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/praemien
www.bgbau.de/asbest
www.bgbau.de/staub